



- Nachhaltigkeit -

**Definition und historischer Kontext**

Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff der „Nachhaltigkeit“ zum ersten Mal 1713 durch Hans Carl von Carlowitz (1645-1714) im forstwirtschaftlichen Zusammenhang verwendet. Die Notwendigkeit eines nachhaltigen Waldbaus entstand durch den zunehmenden industriellen Holzbedarf, der ansonsten zu einer Übernutzung der Wälder geführt hätte. Die rein ressourcenökonomische Interpretation von Nachhaltigkeit hatte bis weit ins 20. Jahrhundert Bestand. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Begriff der Nachhaltigkeit mehr und mehr von seiner fachspezifischen Bedeutung gelöst und ist zu einem alle Felder der Politik verbindenden Leitkonzept geworden. Im übergreifenden Sinne bewertet „Nachhaltigkeit“ gegenwärtiges Denken und Handeln unter dem Gesichtspunkt, die Lebenssituation der heutigen Generationen zu verbessern, ohne die Zukunftsperspektiven der kommenden Generationen zu verschlechtern.

**Auf dem Weg zu einer integrativen globalen Politikstrategie**

Der Ursprung moderner Umweltpolitik liegt in den 60er bzw. 70er Jahren. Ihre Behandlung im Rahmen der internationalen Umweltkonferenzen war allerdings zunächst eher monokausal konzipiert. Erst durch die vom Club of Rome 1972 aufgezeigten „Grenzen des Wachstums“ („The limits to growth“) sowie durch den Chemieunfall 1976 in Seveso/Italien wurde der begrenzte Handlungsspielraum der damaligen Umweltpolitik deutlich. Die notwendige Konsequenz war eine Stärkung des Vorsorgeprinzips im Umweltschutz. 1983 gründeten die Vereinten Nationen die „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“. Vier Jahre später legte diese unabhängige Sachverständigenkommission ihren auch als Brundtland-Report bekannt gewordenen Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ („Our Common Future“) vor. In diesem Bericht wurde erstmals das Leitbild einer integrativen nachhaltigen Entwicklung konzipiert. Zuvor getrennt betrachtete Problembereiche, wie z.B. Artensterben, Wüstenausbreitung, Schuldenkrise, kriegerische Konflikte, Flächenverbrauch und Armut, wurden nun in einem Wirkungsgeflecht gesehen und verdeutlicht, dass diese Probleme nicht durch Einzelmaßnahmen gelöst werden können. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 beschloss u.a. ein Aktionsprogramm für eine weltweite nachhaltige Entwicklung. Zu erwähnen sind hier vor allem die „Agenda 21“ und die aus ihr hervorgegangenen lokalen Initiativen, die „Konvention zum Schutz der Artenvielfalt“, die „Waldgrundsatzerklärung“ und „Verhandlungen über eine Konvention zur Wüstenbekämpfung“. Die Agenda 21 zielt auf einen Ausgleich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und umweltpolitischen Zielen, der Ökologie und Ökonomie in ein Fließgleichgewicht stellt. „Nachhaltigkeit“ befürwortet qualitatives Wirtschaftswachstum und sieht zugleich ökologieverträgliches Handeln als Voraussetzung dafür an. Der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002 endete mit der Annahme einer von Südafrika vorbereiteten Erklärung und eines Aktionsplans, z.B. zur Verbesserung der weltweiten Trinkwasserversorgung.

**Themenschwerpunkte und parlamentarische Aktivitäten**

Seit Rio de Janeiro 1992 hat sich der Begriff „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development) in vielen Politikfeldern als Leitbild etabliert. Die vom Deutschen

Bundestag eingerichtete Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ entwickelte 1995 das „Drei-Säulen-Modell“ einer nachhaltigen Entwicklung. Es vereint neben ökologischen auch ökonomische und soziale Ziele und stellt somit den interdisziplinären Charakter von „Nachhaltigkeit“ heraus. Das Modell ist als Antwort auf die in Deutschland zumeist einseitig vom Umweltaspekt her geführte Diskussion einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen. Die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Ziele sollen gleichberechtigt und gleichwertig zueinander stehen und so „eine dreidimensionale Perspektive“ (Enquete-Kommission) für eine nachhaltige Gesellschaftspolitik formen. Ziel dabei ist die Sicherstellung und Verbesserung ökologischer, ökonomischer und sozialer Leistungsfähigkeit. Diese bedingen einander, so die Kommission, und können nicht „teiloptimiert“ werden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 den „Rat für nachhaltige Entwicklung“ berufen. Mit der im April 2002 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ hat sie vier vorrangige Handlungsfelder festgelegt, in denen sie besondere Aktivitäten für erforderlich hält: „Klimaschutz und Energiepolitik“, „Umweltverträgliche Mobilität“, „Umwelt, Ernährung und Gesundheit“ sowie „Globale Verantwortung“. Für die laufende Legislaturperiode sind als Weiterentwicklung vier Themenschwerpunkte vorgesehen: „Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“; „Neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien“, „Alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien“ und „Verminderung der Flächeninanspruchnahme“. Ein Fortschrittsbericht, den die Bundesregierung alle zwei Jahre erarbeitet, wird erstmals für Herbst 2004 erwartet.

In der vergangenen Wahlperiode haben sich die Enquete-Kommissionen des Bundestages „Globalisierung der Weltwirtschaft“, „Demographischer Wandel“ und „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ mit Fragen nachhaltiger Entwicklung befasst. In seiner 89. Sitzung am 30. Januar 2004 beschloss der Deutsche Bundestag, zur parlamentarischen Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einen „Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung“ einzusetzen (BT-Drs. 15/2441). Der Parlamentarische Beirat soll neben der Mitberatung der Nachhaltigkeitsstrategie den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen verbessern und das Konzept „Nachhaltigkeit“ mit den zentralen Reformdebatten verknüpfen.

Die EU betont in ihrer „Strategie für die nachhaltige Entwicklung“ die globale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung und bekräftigt in diesem Zusammenhang das Ziel, 0,7% des BIP für Entwicklungshilfe zu erreichen. Diese Maßnahme soll u.a. zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beitragen und somit die Erfolgsaussichten einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung erhöhen. Die weiteren aktuellen Themenschwerpunkte der EU ähneln denen der Bundesregierung.

### **Perspektiven**

Von der anfänglich rein ökonomischen Ausrichtung hat sich der Begriff „Nachhaltigkeit“ zum komplexen „Drei-Säulen-Modell“ entwickelt. Ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept muss sich an seinen Resultaten messen lassen, wobei die Ziele einer nachhaltigen Politik aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge nur langfristig zu erreichen sein werden. Erfolg wird dann eintreten, wenn es gelingt, in einer sich verändernden Welt Handlungsfreiheit für die Menschen von heute und morgen zu bewahren.

#### Quellen:

Bericht der Bundesregierung über die

- Perspektiven für Deutschland- Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, BT-Drs. 14/8953
- Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung, Europäische Kommission, Luxemburg, 2002
- Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“, BT-Drs. 13/11200, 26.06.98
- Ketteler, Gerd, Der Begriff der Nachhaltigkeit im Umwelt- und Planungsrecht in Natur und Recht, Blackwell Verlag, Berlin, 2002

Bearbeiter: Praktikant Arne Bartol und Dr. Erwin Herkommer, Fachbereich VIII - Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung